

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018

Der Bericht wurde der Geschäftsleitung vorgelegt und durch diese genehmigt.

12.04.2019

Fahrlehrerversicherung VaG

Geschäftsleitung

Finanzwesen

(Ersteller)



Anft



Freythaler



Kottwitz



Weichert

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	4
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	6
A1 Geschäftstätigkeit.....	6
A2 Versicherungstechnische Leistung	7
A3 Anlageergebnis.....	9
A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A5 Sonstige Angaben	10
B GOVERNANCE-SYSTEM	11
B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B1.1 Organe der Fahrlehrerversicherung VaG	11
B1.2 Schlüsselfunktionen	13
B1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum	14
B1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken.....	14
B1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	15
B1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen	15
B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	15
B2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung VaG	15
B2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen.....	15
B2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen	16
B3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	17
B3.1 Risikostrategie.....	17
B3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements	17
B3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements	18
B3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	19
B4 Internes Kontrollsystem	19
B4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems	19
B4.2 Compliance-Funktion	20
B5 Funktion der Internen Revision	22
B6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B7 Outsourcing	23
B8 Sonstige Angaben	23

C	RISIKOPROFIL	24
C1	Versicherungstechnisches Risiko	25
C2	Marktrisiko	25
C3	Kreditrisiko	26
C4	Liquiditätsrisiko	27
C5	Operationelles Risiko	27
C6	Weitere Risiken	27
C6.1	Konzentrationsrisiko	27
C6.2	Strategisches Risiko	27
C6.3	Reputationsrisiko.....	27
C6.4	Compliance-Risiko.....	28
C7	Sonstige Angaben	28
D	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	29
D1	Vermögenswerte.....	29
D2	Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D3	Sonstige Verbindlichkeiten	35
D4	Alternative Bewertungsmethoden.....	37
D5	Sonstige Angabe	37
E	KAPITALMANAGEMENT	38
E1	Eigenmittel	38
E2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	39
E3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	40
E4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	40
E5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	40
E6	Sonstige Angaben	40
	ANHANG	41

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Zusammenfassung

Die Fahrlehrerversicherung VaG wurde im Jahr 1952 vom Berufsstand der Fahrlehrer als "Verein auf Gegenseitigkeit" gegründet. Seitdem hat sich das Unternehmen erfolgreich zum Nutzen seiner versicherten Mitglieder entwickelt.

Als Spezialist im Bereich der Kraftfahrtversicherung für den satzungsbedingt versicherbaren Personenkreis – im Wesentlichen Fahrlehrer, Mitarbeiter der Kfz-Überwachung, Kfz-Sachverständige und Prüferingenieure, qualifizierte Berufskraftfahrer sowie die Familienangehörigen derselben – werden Versicherungsprodukte für den Fahrschul- und Privatbereich entwickelt und vertrieben. Dabei erstreckt sich die Produktvielfalt von der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstiger Kraftfahrzeugversicherungen über Unfall- und Haftpflichtversicherungen bis hin zu Feuer- und Sachversicherungen.

Die Fahrlehrerversicherung VaG arbeitet und vertreibt ihre Produkte bundesweit. In den einzelnen Bundesländern kümmern sich jeweils Landesagenturen und Direktionsbeauftragte um die Beratung und Betreuung der Kunden. Außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist die Fahrlehrerversicherung VaG nicht tätig.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. „Solvency and Financial Condition Report, abgekürzt SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt. Der SFCR stellt die Lage der Fahrlehrerversicherung VaG zum Stichtag 31.12.2018 dar bzw. erläutert die Veränderungen seit dem letzten SFCR-Bericht vom 04.05.2018.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Fahrlehrerversicherung VaG kann erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Insgesamt konnte das Geschäftsjahr infolge eines moderaten Schadenverlaufs und einer (Zwangs-) Entnahme aus der Schwankungsrückstellung mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden.

Der Verlauf der Versicherungstechnik im Geschäftsjahr 2018 war erneut zufriedenstellend. Es konnte ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von +2.761 Tsd. Euro (Vorjahr +2.727 Tsd. Euro) erzielt werden. Ohne Berücksichtigung der Veränderung der gesetzlich zu bildenden Schwankungsrückstellung ergibt sich ein Gewinn in Höhe von +1.393 Tsd. Euro (Vorjahr +1.899 Tsd. Euro).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktsituation ist das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr 2018 (+911 Tsd. Euro; +1,2% Nettoverzinsung) ebenfalls zufriedenstellend. Im Vergleich mit dem Vorjahr (+1.228 Tsd. Euro; +1,6% Nettoverzinsung) ist hier jedoch ein deutlicher Rückgang infolge der Niedrigzinsphase und Investitionen in das Geschäftsgebäude festzustellen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von +1.001 Tsd. Euro (Vorjahr +1.438 Tsd. Euro) wurde der Verlustrücklage zugeführt. Das gesamte Eigenkapital beträgt nunmehr 27.759 Tsd. Euro.

Governance-System

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele des Unternehmens unterstützt. Die Bestandteile des Governance-Systems werden laufend überprüft, weiterentwickelt und gegebenenfalls an aktuelle Anforderungen und Entwicklungen angepasst.

Risikoprofil - Risikobeurteilung Versicherungstechnik

In Folge des weiterhin zu beobachtenden Anstiegs des Schadendurchschnitts aufgrund höherer Reparaturkosten (insbesondere in der Kraftfahrtversicherung) und einem überdurchschnittlichen Aufwand aus „kleineren“ Großschäden im Bereich 25 Tsd. Euro bis 200 Tsd. Euro steigt auch der Schadenaufwand weiter an. Bei positiver Beitragsentwicklung, einem leicht rückläufigen Bestand und einem Rückgang bei den Schäden aus Naturgefahren konnten jedoch auch im Jahr 2018 zufriedenstellende Schadenquoten erreicht werden.

Die gewählte Rückversicherungsstruktur hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sowohl mehrere Großschäden als auch mehrere Kumulereignisse aus Naturgefahren durch den Rückversicherungsschutz aufgefangen werden können und die Rückversicherung zu einer Glättung der Ergebnisse führt.

Eine Konzentration im Fahrschulbereich zu größeren Fahrschulen führt dazu, dass die Anzahl von Versicherungsnehmern im Hauptkundensegment abnimmt. Die Anzahl der abgeschlossenen Kraftfahrtverträge im Fahrschulbereich bleibt jedoch weiterhin stabil. Infolge des verstärkten Wettbewerbs am Kraftfahrt-Versicherungsmarkt ist jedoch in den anderen Kundengruppen eine rückläufige Anzahl an Verträgen zu beobachten.

Risikoprofil - Risikobeurteilung Kapitalanlagen

Durch das konsequente Fortführen der konservativen Anlagepolitik sind die Risiken und deren Auswirkungen für die Fahrlehrerversicherung VaG weiterhin überschaubar und beherrschbar. Die weiteren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen müssen jedoch laufend beobachtet werden.

Durch das niedrige Zinsniveau ist das Wiederanlagerisiko weiterhin vorhanden, so dass mit rückläufigen Zinseinnahmen bzw. einer sinkenden Rendite aus den festverzinslichen Wertpapieren zu rechnen ist.

Auf dem Aktienmarkt ist weiterhin mit einer hohen Volatilität zu rechnen. Aufgrund des geringen Aktienanteils der Fahrlehrerversicherung VaG ist auch hier das Risiko überschaubar.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die notwendigen Neubewertungen der Bilanzpositionen wurden im Rahmen der Berechnung des Solvency-II-Standardmodells durchgeführt. Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die größten Bewertungsunterschiede sind bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und dadurch auch bei den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen zu finden. Außerdem führt der Marktwertansatz bei den Kapitalanlagen zu unterschiedlichen Bilanzwerten.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel werden bei der Fahrlehrerversicherung VaG nach HGB und Solvency-II-Regelungen betrachtet. Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel. Die Kapitalanforderungen werden vollständig erfüllt.

Die Risikotragfähigkeit der Fahrlehrerversicherung VaG wurde im Rahmen der Solvabilitätsberechnungen zu Solvency-II und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung überprüft. Die vorhandenen Eigenmittel der Fahrlehrerversicherung VaG sind in allen Berechnungen nicht nur ausreichend, um das benötigte Risikokapital abzudecken, sondern zeigen weiterhin eine deutliche Überdeckung, so dass derzeit keine Maßnahmen zur Stärkung der Solvabilität eingeleitet werden müssen. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 398% (Vorjahr 429%).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Name und Rechtsform des Unternehmens	Fahrlehrerversicherung VaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Externer Prüfer des Unternehmens	WirtschaftsTreuhand GmbH Schulze-Delitzsch-Straße 28 70565 Stuttgart
Qualifizierte Beteiligungen am Unternehmen	Keine
Verbundene Unternehmen	Keine
Zugehörigkeit zu einer Gruppe	Keine

A1 Geschäftstätigkeit

Satzungsgemäß betreibt die Fahrlehrerversicherung VaG in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungszweige und -arten:

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Feuer- und Sachversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	Feuerversicherung
Fahrzeug-Vollversicherung	Verbundene Hausratversicherung
Fahrzeug-Teilversicherung	Verbundene Wohngebäudeversicherung
Unfallversicherung	Sonstige Sachversicherungen
Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr	Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr	Leitungswasser-Versicherung
Kraftfahrt-Unfallversicherung	Glasversicherung
Haftpflichtversicherung	Sonstige Schadenversicherung
Privathaftpflicht-Versicherung	Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung
Betriebs- und Berufshaftpflicht-Versicherung	Übrige Sachversicherungen
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	Sturmversicherung
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	Beistandsleistungsver-sicherung
	Schutzbriefversicherung

Es ist kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen worden.

Es sind im Geschäftsjahr 2018 bzw. bis zur Erstellung dieses Berichts keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse eingetreten, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A2 Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Fahrlehrerversicherung VaG wird nach den Solvency-II-Lines-of-Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsgeschäft (Krafffahrt-Haftpflicht- und Unfall-Rentendeckungsrückstellung) unterteilt (siehe auch Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Anhang). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien (HGB) bewertet.

Die versicherungstechnische Leistung laut Meldebogen bzw. laut HGB-Abschluss stellt sich für das Gesamtgeschäft folgendermaßen dar:

Versicherungstechnische Leistung in Tsd. €	2017	2018
Verdiente Netto-Beitragseinnahmen	39.590	40.105
Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	26.075	25.664
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen (minus = Ertrag)	-13	+1.139
Angefallene Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten)	11.774	12.044
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	+1.754	+2.456
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	209	205
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	7	9
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	70	78
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen (minus = Ertrag)	-828	-1.367
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB	+2.727	+2.761

Das Geschäftsgebiet der Fahrlehrerversicherung VaG beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Eine Darstellung der versicherungstechnischen Leistung nach geographischen Gebieten entfällt somit.

Beitragseinnahmen

Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen der Fahrlehrerversicherung VaG betragen insgesamt 40.105 Tsd. Euro. Die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Verdiente Netto-Beitragseinnahmen in Tsd. €	2017	2018
Einkommensversicherung (Unfall)	1.589	1.571
Krafffahrzeughaftpflichtversicherung	18.378	18.410
Sonstige Krafffahrtversicherung	16.266	16.771
Feuer- und andere Sachversicherung	1.678	1.703
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.554	1.521
Beistandsleistungsversicherung	125	129
Summe	39.590	40.105

Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen sind in 2018 insbesondere in der Sonstigen Krafffahrtversicherung aufgrund einer bestandswirksamen Tarifierpassung gestiegen.

Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) der Fahrlehrerversicherung VaG betragen insgesamt 25.664 Tsd. Euro (Vorjahr 26.075 Tsd. Euro). Die Aufteilung der Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle in Tsd. €	2017	2018
Einkommensversicherung (Unfall)	255	19
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	12.585	13.905
Sonstige Kraftfahrtversicherung	12.319	10.402
Feuer- und andere Sachversicherung	602	1.007
Allgemeine Haftpflichtversicherung	251	290
Beistandsleistungsversicherung	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Kranken)	8	-9
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Leben)	55	50
Summe	26.075	25.664

Infolge eines Anstiegs des Schadendurchschnitts und der Anzahl von „kleineren“ Großschäden sind die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung in 2018 gestiegen.

Ein deutlicher Rückgang der Schadenanzahl aus Naturgefahren (Sturm und Hagel) ist die Ursache für den deutlich rückläufigen Netto-Aufwand für Versicherungsfälle in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung.

Demgegenüber steht jedoch ein Anstieg der Sturmschäden nebst Großschäden (drei) in der Wohngebäudeversicherung (in Feuer- und andere Sachversicherung enthalten), welche zu einem Anstieg des Netto-Aufwands für Versicherungsfälle geführt hat.

Angefallene Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten)

Die angefallenen Netto-Aufwendungen der Fahrlehrerversicherung VaG betragen insgesamt 12.044 Tsd. Euro (Vorjahr 11.774 Tsd. Euro). Die Aufteilung der angefallenen Netto-Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Angefallene Netto-Aufwendungen in Tsd. €	2017	2018
Einkommensversicherung (Unfall)	439	304
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5.810	6.333
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4.086	3.913
Feuer- und andere Sachversicherung	546	516
Allgemeine Haftpflichtversicherung	855	936
Beistandsleistungsversicherung	38	42
Summe	11.774	12.044

Die angefallenen Netto-Aufwendungen sind infolge höherer Schadenregulierungskosten im Geschäftsjahr 2018 gestiegen.

Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB der Fahrlehrerversicherung VaG beträgt insgesamt +2.761 Tsd. Euro (Vorjahr +2.727 Tsd. Euro). Die Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses f.e.R. auf die Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB in Tsd. €	2017	2018
Einkommensversicherung (Unfall)	+899	+1.271
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	+604	-1.393
Sonstige Kraftfahrtversicherung	+117	+2.090
Feuer- und andere Sachversicherung	+275	+137
Allgemeine Haftpflichtversicherung	+745	+568
Beistandsleistungsversicherung	+87	+87
Summe	+2.727	+2.761

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung in 2018 infolge eines deutlichen Anstiegs des Schadenaufwands und der Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft verschlechtert.

Infolge eines sehr erfreulichen Schadenverlaufs (deutlicher weniger Sturm- und Hagelschäden) hat sich das versicherungstechnische Ergebnis in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung deutlich verbessert.

Insgesamt liegt das versicherungstechnische Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

A3 Anlageergebnis

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat die Verwaltung ihrer Kapitalanlagen an die DEVK Asset Management GmbH, Köln ausgegliedert. Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung. Diese Grundsätze sind in der Anlagerichtlinie der Fahrlehrerversicherung VaG festgehalten.

Das Kapitalanlageergebnis beträgt im Geschäftsjahr +911 Tsd. Euro (Vorjahr +1.228 Tsd. Euro). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt hierbei +1,2% (Vorjahr +1,6%). Das Kapitalanlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlageklassen (in Tsd. Euro)

Kapitalanlageklasse	Geschäftsjahr 2017			Geschäftsjahr 2018		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Immobilien (inkl. Instandhaltung)	712	1.009	-297	712	900	-188
Aktien	264	150	+114	296	312	-16
Anleihen	1.665	0	+1.665	1.439	0	+1.439
Einlagen bei Kreditinstituten	0	44	-44	0	69	-69
Darlehen & Hypotheken	2	0	+2	5	0	+5
Verwaltungskosten (intern/extern)	-	212	-212	-	260	-260
Summe	2.643	1.415	+1.228	2.452	1.541	+911

Am Ende des Geschäftsjahres verfügt die Fahrlehrerversicherung VaG über Kapitalanlagen in Höhe von 76.991 Tsd. Euro (Vorjahr 76.029 Tsd. Euro). Aus den Kapitalanlagen wurden Erträge in Höhe von 2.452 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.643 Tsd. Euro) erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 1.541 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.415 Tsd. Euro), so dass sich ein Netto-Kapitalertrag von +911 Tsd. Euro (Vorjahr: +1.228 Tsd. Euro) ergibt.

Das negative Ergebnis aus Immobilien ist auf Investitionen und Instandhaltungskosten für das überwiegend eigengenutzte Geschäftsgebäude zurückzuführen. Infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase sind die Zinserträge aus Anleihen weiterhin rückläufig. Aufgrund eines negativen Verlaufs des Aktienmarktes im Jahr 2018 ist bei den Aktien ein negatives Ergebnis zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen für Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um die für laufende Guthaben bei Kreditinstituten zu zahlenden Negativzinsen (Verwahrentgelt).

Die Fahrlehrerversicherung VaG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus, da nicht nach IAS („International Accounting Standards“) bilanziert wird. Im Portfolio befinden sich keine Anlagen in Verbriefungen, derivate Finanzinstrumente oder strukturierte Produkte.

A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von +2.338 Tsd. Euro (Vorjahr: +2.259 Tsd. Euro) wird durch sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.776 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.791 Tsd. Euro) beeinflusst. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für das „Unternehmen als Ganzes“ (u.a. Aufwendungen für Abschlussprüfung, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung, Verbandsbeiträge, Spenden), „Aufwendungen für Dienstleistungen für andere Unternehmen“ (Provisionen und Personalaufwand für das Vermittlungsgeschäft) und „Zinsaufwendungen“ (Pensionsrückstellung).

Außerdem konnten in 2018 sonstige Erträge in Höhe von 641 Tsd. Euro (Vorjahr: 303 Tsd. Euro) erwirtschaftet werden. Die sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Vermittlertätigkeit und in 2018 – als Sondereffekt - auch einen Ertrag aus der Auflösung einer Pensionsrückstellung.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 1.337 Tsd. Euro (Vorjahr 821 Tsd. Euro) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von +1.001 Tsd. Euro (Vorjahr +1.438 Tsd. Euro), der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird.

Die Vermögens- und Finanzlage der Fahrlehrerversicherung VaG ist insgesamt stabil und geordnet. Nennenswerte oder wesentliche Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr hat es nicht gegeben. Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über ausreichende finanzielle Mittel, um jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Leasingvereinbarungen

In Bezug auf Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing unterschieden. Die Fahrlehrerversicherung VaG hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen (Operating-Leasing) bezüglich der Firmenfahrzeuge sowie der IT-Infrastruktur und der Postbearbeitung:

Leasing	Leasingbetrag in Tsd. Euro (gesamte Vertragslaufzeit)	Laufzeitende
IT Infrastruktur (Hardware)	407,0	31.03.2020
Kuvertier- / Frankiermaschine	144,6	31.12.2021
Firmenfahrzeuge (PKW)	102,9	Diverse

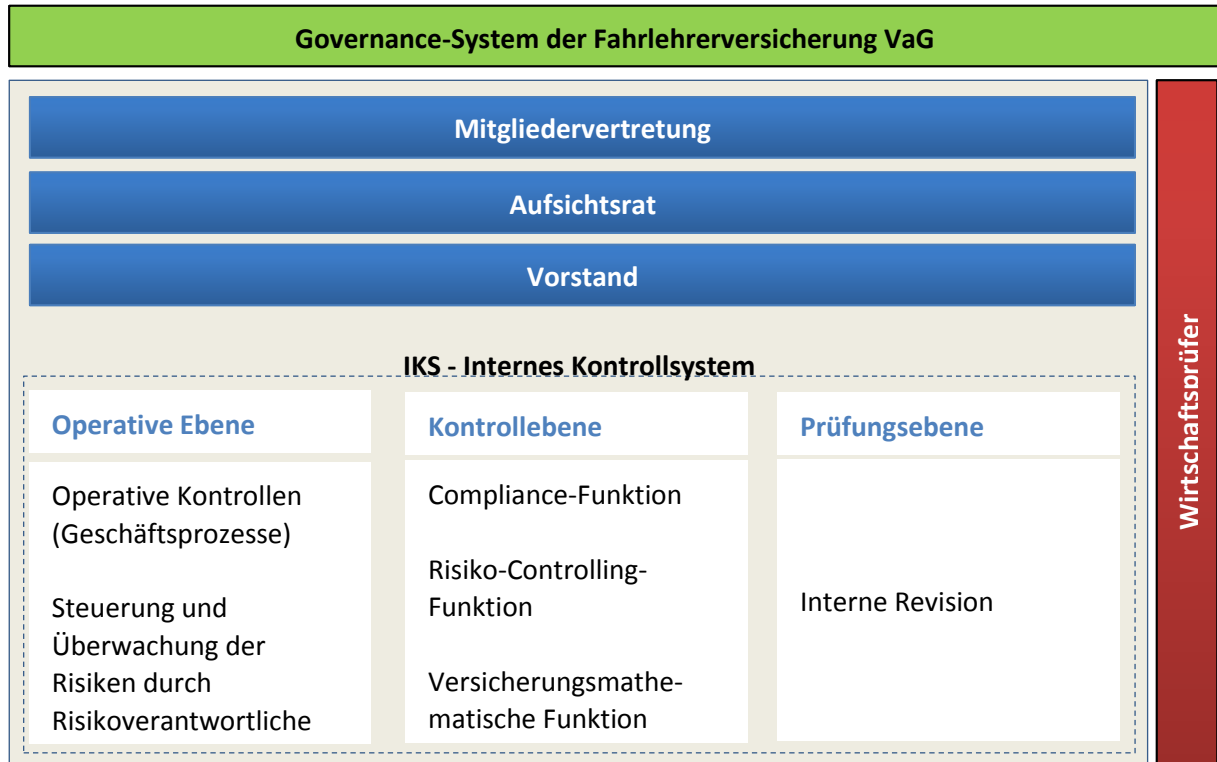
A5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Fahrlehrerversicherung VaG sind bereits im Abschnitt A1 bis einschließlich A4 enthalten.

B Governance-System

B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele und Tätigkeiten des Unternehmens unterstützt. Die wesentlichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Prozessverantwortlichen geprüft.



B1.1 Organe der Fahrlehrerversicherung VaG

An der Spitze des Governance-Systems stehen die Organe der Fahrlehrerversicherung VaG: die Mitgliedervertretung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die **Mitgliedervertretung** vertritt als oberstes Organ des Vereins die Gesamtheit aller Mitglieder. Sie besteht aus sechsunddreißig Mitgliedern des Vereins, die von den Mitgliedervertretern auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Mitgliedervertretung fasst Beschlüsse in der Mitgliedervertreterversammlung.

Die Aufgaben der Mitgliedervertreterversammlung sind insbesondere folgende

- Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanz-Gewinnes;
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über die Verwendung der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthaltenen Beträge;
- Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates;
- Wahl oder Abberufung von Mitgliedervertretern;
- Änderung der Satzung;
- die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über Art und Umfang des Auslagenersatzes der Mitgliedervertreter anlässlich ihrer Teilnahme an Mitgliedervertreterversammlungen;
- Beschlussfassung über die Umwandlung oder Auflösung des Vereins.

Der Mitgliedervertreter ist ehrenamtlich tätig. Er erhält einen Auslagenersatz, dessen Höhe die Mitgliedervertreterversammlung festlegt.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs Personen. Die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats schließt eine Tätigkeit als Mitgliedervertreter aus. Der Aufsichtsrat hat die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergebenden Rechte und Pflichten.

Insbesondere obliegen dem Aufsichtsrat folgende Aufgaben

- die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die vertragliche Regelung ihrer Dienstverhältnisse einschließlich deren Beendigung;
- die Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Vorschlages über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Zustimmung zur Vergabe und Rücknahme von Landesagenturen;
- Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen;
- eine durch die Mitgliedervertreterversammlung bereits beschlossene Satzungsänderung in die Fassung zu bringen, die die Aufsichtsbehörde für eine Genehmigung des Änderungsbeschlusses verlangt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgelegt.

Der **Vorstand** hat das Unternehmen in eigener Verantwortung und weisungsunabhängig zu leiten und dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Mitglieder des Vorstands sind (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Verein wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Der Vorstandsvorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden die Geschäftsleitung der Fahrlehrerversicherung VaG.

Die Organisationseinheiten sind angemessen auf die Vorstandsbereiche verteilt:

Vorstandsvorsitzender Herr Anft	Vorstand Herr Freythaler	Vorstand Herr Kottwitz
<ul style="list-style-type: none"> • Abt. Vertrieb (bis 31.12.18) • Abt. Schaden (bis 31.12.17) • Abt. Personal • Abt. Zentrale Dienste • Servicegruppe • Revision 	<ul style="list-style-type: none"> • Abt. Betrieb • Rechnungswesen (bis 31.8.18) • Abt. Informationstechnik • Aktuariat / Versicherungsmathematische Funktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Abt. Vertrieb (ab 1.1.19) • Rechnungswesen (ab 1.9.18) • Abt. Schaden (ab 1.1.18) • Rückversicherung • Kapitalanlagen • Controlling / Risikomanagement • Compliance / Datenschutz /Beschwerdemanagement

Bei der Fahrlehrerversicherung VaG wurde ein Kapitalanlageausschuss gebildet, der regelmäßig über die Entwicklung der Kapitalanlagen, die Kapitalanlagenstrategie und die Kapitalanlagetätigkeiten diskutiert und Entscheidungen hierzu trifft.

Auf die Einrichtung weiterer Ausschüsse wurde aufgrund der einfachen Organisationsstruktur des Unternehmens verzichtet.

B1.2 Schlüsselfunktionen

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat die vier gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion) in angemessener Weise eingerichtet und in die Aufbauorganisation integriert. Für jede Schlüsselfunktion ist ein verantwortlicher Inhaber festgelegt. Die vier Schlüsselfunktionen sind gleichrangig im Unternehmen. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Als weitere Schlüsselfunktionen wurden die Abteilungsleiter festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Die Schlüsselfunktionen haben einen angemessenen Stellenwert im Unternehmen und erhalten uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen und müssen zeitnah über relevante Sachverhalte informiert werden bzw. selbst informieren.

Compliance

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören:

- Verstöße gegen Compliance-Anforderungen zu vermeiden bzw. eingetretene Verstöße zu erkennen und nachzuverfolgen.
- die systematische Identifikation und Analyse relevanter Compliance-Risiken
- die Festlegung und Verbesserung von unternehmensinternen Compliance-Regeln
- die Information, Schulung und Beratung der Vorstände, Mitarbeiter und Landesagenturen
- sowie die Überwachung der Regeleinhaltung und der Risikoidentifikation

Interne Revision

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der Fahrlehrerversicherung VaG

Die Interne Revision prüft auf Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung bzw. beurteilt

- die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften,
- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände,
- die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsorganisation, des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

Risikomanagement

Die Risikomanagement-Funktion umfasst folgende Aufgaben:

- Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken
- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung
- Vorschlag und Überwachung von Limiten
- Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht
- Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen
- Risikoberichterstattung an den Vorstand

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- und die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Die versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Abteilungsleitung

Die Aufgaben der Abteilungsleitung umfassen die fachlich-organisatorische und personelle Führung der Abteilung.

B1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Es wurden im Berichtszeitraum bzw. bis zur Erstellung des Berichts keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems vorgenommen.

B1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der Erfolg der Fahrlehrerversicherung VaG stützt sich im Wesentlichen darauf, wie engagiert und qualifiziert die Mitarbeiter ihre Hauptaufgabe, die Kunden zufrieden zu stellen, umsetzen.

Für die Gewinnung und Bindung von engagierten und qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern spielen ein attraktives Arbeitsumfeld und eine angemessene Vergütung im Rahmen der Unternehmenskultur eine besondere Rolle. Die Vergütung wird als angemessene und faire Honorierung dafür verstanden, dass die Mitarbeiter die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und sich in hohem Maße für das Unternehmen engagieren. Für die Vergütung gelten die in den „Grundsätzen zu den Vergütungssystemen der Fahrlehrerversicherung VaG“ festgelegten Grundsätze, die eine transparente Vergütungspolitik gewährleisten.

Es wird darauf geachtet, dass das Vergütungssystem im Einklang mit der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der aktuellen Risikosituation steht. Negative Anreize und Interessenkonflikte durch Vergütungsbestandteile müssen ausgeschlossen sein.

Variable Vergütungsbestandteile haben bei der Fahrlehrerversicherung VaG eine untergeordnete Bedeutung und orientieren sich am langfristigen Erfolg des Unternehmens. Eine leistungsbezogene variable Vergütung ergibt sich aus der Kombination von der Bewertung der Leistung des Einzelnen, des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens. Bei der Bewertung des Einzelnen werden finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.

Der Aufsichtsrat sorgt bei der Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleitung dafür, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Variable Vergütungen sind aktuell nicht vorgesehen.

Mitarbeitern, welche ein überdurchschnittliches Engagement zeigen oder Zusatzaufgaben außerhalb ihres Aufgabenbereiches übernehmen, kann eine Zulage in Form einer Bonuszahlung gewährt werden. Die in der BaFin-Auslegungsentscheidung zu Aspekten der Vergütung genannten Grenzwerte (variable Vergütung in Höhe von maximal 20% der jährlichen festen Vergütung bzw. maximal 35.000 Euro) dürfen innerhalb eines Kalenderjahres – jeweils auf die einzelne Person bezogen - nicht überschritten werden.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamt-Vergütung 1,1%.

Mitglieder des Vorstands, die vor dem 31.12.2016 für die Fahrlehrerversicherung VaG tätig waren, erhalten im Ruhestand Pensionszahlungen. Die Regelungen hierzu sind in Einzelverträgen festgehalten.

B1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Angemessenheit der Geschäftsorganisation wird im Rahmen der Prüfungshandlungen durch die Interne Revision überprüft. Zusätzlich wird das Governance-System einmal jährlich auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Basis hierfür sind die Berichte der Internen Revision und der anderen Schlüsselfunktionen. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und der Art bzw. Komplexität der Geschäftstätigkeiten der Fahrlehrerversicherung VaG – als insgesamt angemessen beurteilt.

B1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblich Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder mit Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates.

B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen bestimmten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit genügen.

B2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung VaG

Neben dem Vorstand als oberster Leitungsfunktion und dem Aufsichtsrat sind folgende Positionen und Funktionen als weitere Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung VaG festgelegt:

- Abteilungsleitung
- Solvency-II -Schlüsselfunktionen
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Risiko-Controlling-Funktion

Die oben genannten Positionen und Funktionen unterliegen den Leitlinien zu den Anforderungen an Leitungs- und Schlüsselfunktionen der Fahrlehrerversicherung VaG.

Tätigkeiten, durch die Interessenkonflikte oder der Anschein von Interessenkonflikten entstehen können, sind zu meiden.

B2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens bzw. die Ausübung einer Schlüsselfunktion gewährleisten.

Eine ausreichende Leitungserfahrung wird in der Regel angenommen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart vorhanden ist. Bei nicht-versicherungsspezifischen Leitungsfunktionen (z.B. Personal, IT) ist eine Leitungserfahrung in Versicherungsunternehmen nicht zwingend erforderlich. Eine angemessene Leitungserfahrung ist bei der Geschäftsleitung und der Abteilungsleitung relevant.

Von den verantwortlichen Personen der Leitungs- und Schlüsselfunktionen wird ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit erwartet.

Als Besonderheit bei der Geschäftsleitung gilt, dass alle Mitglieder der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen müssen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden fünf Bereichen vorausgesetzt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System (Risiken, interne Kontrollen und Geschäftsorganisation)
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Als Besonderheit beim Aufsichtsrat gilt, dass die gesetzliche Höchstzahl von Mandaten beachtet werden muss. Außerdem müssen die Mitglieder über Kenntnisse in wichtigen Themenfeldern (Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung) verfügen und diese regelmäßig in Form einer Selbsteinschätzung bewerten. Darauf basiert die Grundlage für einen jährlichen Entwicklungsplan, der den Entwicklungsbedarf aufzeigen soll.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Solvency-II-Schlüsselfunktion ergeben sich aus den jeweiligen Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen bzw. den gesetzlichen Anforderungen aus § 26, § 29-31 VAG und Art. 269-272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) und den BaFin-Merkblättern.

Alle verantwortlichen Personen einer Solvency-II-Schlüsselfunktion müssen ausreichende Kenntnisse und Berufserfahrung haben, um die Aufgaben der jeweiligen Funktion angemessen ausüben zu können. Eine laufende Fortbildung wird hierfür vorausgesetzt.

B2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen im Unternehmen werden überprüft.

Die Überprüfung findet in der Regel bei Neubesetzung der Position / Funktion statt. Eine erstmalige formale Überprüfung der Leitungs- und Schlüsselfunktionen mit Meldung an die Aufsichtsbehörde hat im Dezember 2015 stattgefunden. Die Aufsichtsbehörde hat daraufhin bestätigt, dass von Seiten der Aufsichtsbehörde keine aufsichtsrechtlichen Bedenken bezüglich der für die Leitungs- und Schlüsselfunktionen genannten Personen bestehen.

Die Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat und die definierten verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und dafür gegebenenfalls vorhandene Ausgliederungsbeauftragte wird anhand der Checkliste der Aufsichtsbehörde vorgenommen.

Die Organisation der Überprüfung wird durch das Vorstandssekretariat durchgeführt. Die Leitungs- und Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, die entsprechenden Informationen, Unterlagen und Nachweise zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Eine erneute bzw. sofortige Prüfung kann jederzeit auf Verlangen der Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Sachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung.

B3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement hat die Fahrlehrerversicherung VaG ein Risikomanagementsystem eingerichtet, damit Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden können.

B3.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Unternehmensstrategie und wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Risikostrategie ist Ausgangspunkt für die Umsetzung des Risikomanagements. In der Risikostrategie werden risikostrategische Vorgaben zur Eigenkapitalausstattung und Ertragsziele definiert. Die Risikobereitschaft der Fahrlehrerversicherung VaG ist als gering einzuordnen. Die Risikoverantwortlichen haben ihr Handeln daraufhin auszurichten.

B3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS) und ist dort auf der Kontrollebene angesiedelt. Die Aufgaben des Risikomanagements verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Leitungsebene - Geschäftsleitung

- Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung einheitlicher Richtlinien für das Risikomanagement, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie für die wesentlichen risikostrategischen Vorgaben, die laufende Überwachung des Risikoprofils, die Einrichtung eines Frühwarnsystems und die Lösung wesentlicher risikorelevanter ad-hoc Probleme.
- Für das Risikomanagement gilt die Gesamtvorstandslösung. Die Risiko-Controlling-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand.
- Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Risikosituation.

Operative Ebene - Risikoverantwortliche in den Bereichen

- Die Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sind für die Identifikation, die Analyse und insbesondere die Steuerung aller Risiken ihres Bereiches zuständig.
- Die aktuelle Risikosituation wird innerhalb festgelegter Meldezyklen an das Risiko-Controlling gemeldet. Bei risikorelevanten Entwicklungen (Risiken der Risikoklasse A überschreiten den roten Grenzwert) sind sofortige Meldungen an das Risiko-Controlling und die Geschäftsleitung auch außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.
- Bei Abwesenheit von Risikoverantwortlichen übernehmen festgelegte Stellvertreter die jeweiligen Aufgaben im Geschäftsbereich.

Kontrollebene - Risiko-Controlling-Funktion

- Die Risiko-Controlling-Funktion ist verantwortlich für die Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, für Vorschlag und Überwachung von Limiten, die Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht, die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen und die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.

- Das Risiko-Controlling wird hierbei in Teilbereichen durch das Aktuariat unterstützt.
- Die Compliance-Funktion übernimmt für Compliance-Risiken die Aufgaben des Risiko-Controllings. Die Risiko-Controlling-Funktion überwacht die Compliance-Risiken nicht einzeln, sondern als Gesamt-Compliance-Risiko.

Prüfungsebene - Interne Revision

- Die Revision prüft - nach einem abgestimmten Prüfungsplan - selbständig, unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Abläufe, Verfahren und Systeme der einzelnen Geschäftsbereiche.
- Das Risikomanagementsystem wird von der Internen Revision jährlich überprüft.

B3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements

Risiko-Kontrollprozess

Der Risiko-Kontrollprozess besteht aus den Komponenten der „Risikoidentifikation“, der „Risikoanalyse und -bewertung“, der „Risikosteuerung“, der „Risikoüberwachung“ und der „Risiko-Meldung“.

Die Risikoidentifikation ist die systematische Erhebung aller Risiken, welche Auswirkungen auf die strategischen und/oder finanziellen Ziele des Unternehmens haben bzw. den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung VaG durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Der Prozess der Risikoidentifikation wird mindestens jährlich durchgeführt. Die Meldung neuer Risiken an das Risiko-Controlling erfolgt laufend. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos wurden Risikoklassen (A = „schwerwiegend“ bis D = „unbedeutend“) gebildet.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Es werden hierbei folgende Merkmale pro Risiko festgelegt: Eintrittswahrscheinlichkeit, Bezugsgröße, maximale Auswirkung auf die Bezugsgröße, Indikatoren zur Risikoerkennung, Grenzwerte für Ampelsystem, Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung, Maßnahmen bei Eintritt und der Meldezyklus an das Risiko-Controlling. Die Überprüfung der festgelegten Merkmale erfolgt regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoidentifikation.

Durch das Treffen von Maßnahmen zur Risikohandhabung werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen gesteuert. Unter Risikohandhabung werden konkrete Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung und -übernahme verstanden. Zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades werden (soweit vorhanden) Risikokennzahlen eingesetzt.

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch das Risiko-Controlling. Pro Risiko wird - abhängig von der Wesentlichkeit des Risikos - ein Meldezyklus festgelegt:

Risikoklasse A: monatlich

Risikoklasse B: quartalsweise

Risikoklasse C: jährlich

Risikoklasse D: jährliche Überprüfung (ohne Risikomessung)

Die Risikoverantwortliche melden die aktuelle Kennzahl / den aktuellen Status des Risikos an das Risiko-Controlling. Das Risiko-Controlling berichtet den aktuellen Status der Risiken an die Geschäftsleitung und die anderen Solvency-II-Schlüsselfunktionen. Bei risikorelevanten Entwicklungen sind sofortige Meldungen außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.

B3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems.

In der vorausschauenden unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die wesentlichen Risikokategorien identifiziert (derzeit: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen) und stochastisch modelliert. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsstrategie. Der Kapitalbedarf für die weiteren Risikokategorien wird im Solvency-II-Standardmodell ermittelt.

Die nicht durch Modellierung oder die Solvency-II-Standardformel abgedeckten Risiken, wie zum Beispiel strategische Risiken, Reputationsrisiken und Liquiditätsrisiken werden durch einen pauschalen Aufschlag auf das benötigte Risikokapital abgedeckt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich - basierend auf den Daten zum 31.12. des Vorjahres - durchgeführt. Aufgrund der geringen Risikoneigung der Fahrlehrerversicherung VaG, der konstanten Geschäftsentwicklung und der geringen Volatilität des Kapitalbedarfs wird die gewählte Häufigkeit als angemessen angesehen. Bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation wird eine außerplanmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung adäquat gestaltet ist und im Rahmen der Leitlinien angemessen festgehalten und entsprechend implementiert ist und dass die Annahmen oder Ergebnisse angemessen sind.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich dafür, dass die Ergebnisse in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens einfließen. Der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und somit auch die Ergebnisse werden von der Geschäftsleitung freigegeben.

Auf Grundlage der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und des Standardmodells zu Solvency-II wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ermittelt. Sollte die Berechnung der Gesamtsolvabilität ein Ergebnis liefern, welches nicht zur Risikostrategie und der Risikotoleranz passt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Risikosituation zu verbessern.

B4 Internes Kontrollsystem

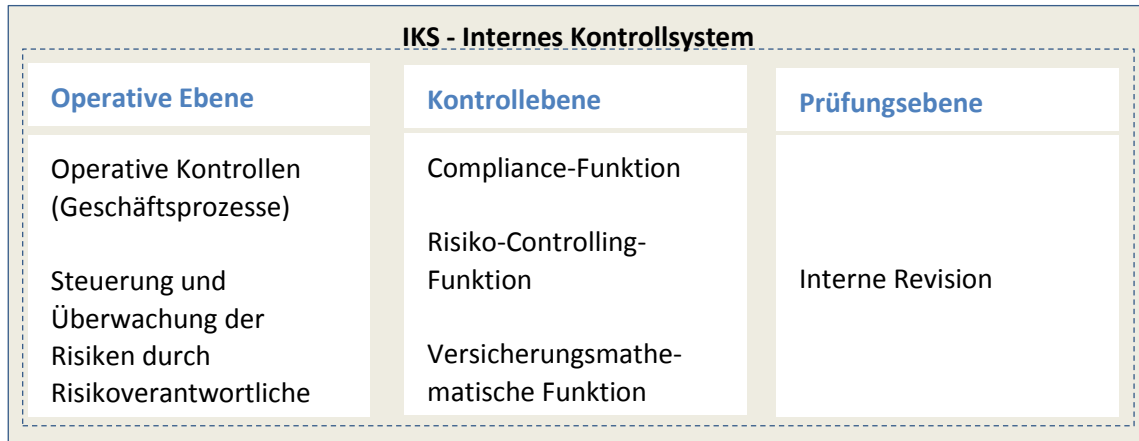
B4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über ein angemessenes und wirksames Kontrollsystem. Die Kernaufgaben des internen Kontrollsystems sind:

- Unterstützung und Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsbehördlicher und interner Anforderungen und Vorgaben

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Unternehmensebenen (auch gegebenenfalls ausgegliederte Bereiche und Prozesse). Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem liegt bei der Geschäftsleitung.

Das interne Kontrollsystem besteht aus drei Ebenen:



Auf der operativen Ebene werden die Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen gesteuert und überwacht. Kontrollmechanismen für die wesentlichen Geschäftsprozesse werden zur Überwachung genutzt.

Die operativen Kontrollen sind in der Prozessdokumentation der mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe mit dargestellt. Die Geschäftsabläufe werden hierbei unterteilt in Führungsprozesse, Kernprozesse und Unterstützungsprozesse.

Die internen Kontrollaktivitäten der operativen Ebene stellen sicher, dass die Prozesse eingehalten und die Maßnahmen zur Risikominimierung tatsächlich umgesetzt werden.

Kontrollaktivitäten können sein:

- manuelle Kontrollen (z.B. Einhalte-, Abstimm- oder physische Kontrollen)
- automatisierte Kontrollen (z.B. Zugriffsschutz, Fehlerprotokolle)
- unabhängige Kontrollen (z.B. interne Revision, Compliance-Funktion)

Die Kontrollebene umfasst die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten der Funktionen „Compliance“, „Risiko-Controlling“ und „Versicherungsmathematische Funktion“. Die Kontrollmechanismen sind in den Leitlinien zu den einzelnen Funktionen dargestellt. Die Kontrollebene überwacht die operative Ebene.

Die Prüfungstätigkeit auf der Prüfungsebene übernimmt die Interne Revision. Die Interne Revision prüft sowohl die operative Ebene als auch die Kontrollebene. Über wesentliche festgestellte Mängel oder Verstöße wird die Geschäftsleitung umgehend informiert.

B4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist eine Stabsfunktion der Geschäftsleitung. Sie berichtet direkt an den Vorstand. Die Aufgaben und Prozesse sind in internen Leitlinien festgelegt.

Ziele der Compliance-Funktion sind die Verhinderung, Feststellung und Beendigung von Verstößen gegen Gesetze und die Unternehmensrichtlinien.

Compliance-Kontrollprozess

Als Teil des internen Kontrollprozesses hat die Compliance-Funktion bei der Fahrlehrerversicherung VaG folgende Aufgaben:

- Risikoüberwachung (Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen des Aufsichtsrechts und laufende Kontrolle, ob sich ein identifiziertes Risiko verändert oder eintritt)

- Frühwarnung (Rechtzeitige Identifizierung und Analyse von Änderungen des Rechtsumfelds)
- Risikoanalyse und -bewertung (systematische Beurteilung der identifizierten Compliance-Risiken auf ihr Risikopotential)
- Risikosteuerung (gezielter Einsatz von risikomindernden Maßnahmen)
- Beratungsaufgabe (Beratung des Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften)

Compliance-Ablauforganisation

Unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße erfolgt der Ablauf in 4 Schritten:

1. Identifizierung der Risiken

Grundlage des Compliance-Management-Systems ist die Analyse der jeweiligen (rechtlichen) Rahmenbedingungen des Unternehmens, die Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Regelverstößen (z. B. Korruption) sowie Einschätzung des potenziellen Schadensumfangs.

2. Internes Informationssystem

Sind die Risiken identifiziert, erfolgt die Ermittlung und Analyse bereits existierender Schutzmechanismen, die Ableitung erforderlicher Schritte zur Risikoversorge, Zuordnung dieser Schritte zu Verantwortungsbereichen, Einschätzung des Schulungsbedarfs sowie Entwicklung unternehmerischer Verhaltensrichtlinien.

3. Internes und externes Kommunikationssystem

Hierzu gehören die Festlegung von Verfahrensabläufen bei Beschwerden, Kontakte mit zuständigen Behörden, (ggf. elektronische) Meldesysteme für Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien sowie Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten. Die Verfahrensabläufe bei Beschwerden sind im Rahmen des Beschwerdemanagements geregelt.

4. Kontroll- und Überwachungssystem

Das Kontroll- und Überwachungssystem erfolgt durch Audits mittels Fragebögen, mit denen regelmäßig (zunächst mindestens jährlich) die Bereichsverantwortlichen über die Risikoentwicklung in den jeweiligen Bereichen berichten. Zudem werden die Kommunikationsabläufe bestimmt. Aus den Kontrollen und Überwachungen schließlich kann sich der Bedarf einer erneuten Risikoanalyse ergeben. Es entsteht somit ein Compliance-Kreislauf.

Zuständigkeiten

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Compliance-Organisation. Er ist oberste Entscheidungsinstanz für grundlegende Compliance – Themen. Der Vorstand empfängt die regelmäßigen Berichte des Compliance-Beauftragten und berichtet dem Aufsichtsrat.

Der unabhängige Compliance-Beauftragte ist verantwortlich für die Identifikation der Risiken (Überprüfung von Rechtsänderungen auf Relevanz für das Unternehmen), deren Analyse und Bewertung, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, überwacht die Compliance-Maßnahmen im Unternehmen und untersucht Verdachtsfälle auf Compliance-Verstoß. Er berichtet regelmäßig dem Vorstand und koordiniert die Compliance-Bereichsverantwortlichen.

Die Compliance-Bereichsverantwortlichen sind für die Identifikation, die Analyse und Steuerung der Risiken ihres Bereiches zuständig. Sie berichten regelmäßig dem Compliance-Beauftragten und unterstützen diesen bei dessen Untersuchungen bei Verdacht auf Compliance-Verstöße.

B5 Funktion der Internen Revision

Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über eine wirksame, der Objektivität verpflichtete und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängige Interne Revision.

Die Funktion der Internen Revision wurde an einen externen Dienstleister übertragen und intern ein Revisionsbeauftragter benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Internen Revision überwacht. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Durch die Ausgliederung der Funktion wird die Unabhängigkeit der Internen Revision gestärkt.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der FV. Die Interne Revision prüft bzw. beurteilt

- die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften
- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände
- die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden. Die Interne Revision führt eine interne Qualitätssicherung ihrer Prüfungstätigkeit durch.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar.

B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktariat der Fahrlehrerversicherung VaG übernommen und ist eine Stabsfunktion der Geschäftsleitung.

Die fachlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Solvency-II-Richtlinie definiert. Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der Versicherungsmathematischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- und die Berechnung der in § 79 VAG genannten Fälle zu überwachen.

Die Versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich über die Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstand.

B7 Outsourcing

Aufgrund der geringen Unternehmensgröße der Fahrlehrerversicherung VaG sind Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten für das Unternehmen eine sinnvolle Möglichkeit, um die Qualität zu steigern, zusätzliche Dienstleistungen für die Kunden zu schaffen und sich selbst auf die Kernkompetenzen konzentrieren zu können.

Die Fahrlehrerversicherung VaG behält die volle Verantwortlichkeit für die ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten. Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird intern ein Ausgliederungsbeauftragter festgelegt, der die Verantwortung dafür trägt, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit unterliegt einer jährlichen Prüfung der Qualität.

Folgende wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wurden ausgegliedert:

Funktion / Versicherungstätigkeit	Dienstleister	Rechtsraum
Interne Revision	One More Consulting	Deutschland
Vermögensverwaltung	DEVK Asset Management GmbH	Deutschland
Leistungsbearbeitung Kraffahrt-Schutzbrief	ROLAND Schutzbrief-Versicherung Aktiengesellschaft	Deutschland

B8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung VaG zum einem über das Solvency-II-Standardmodell bzw. die unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Basis von Risikokategorien und zum anderen auf Basis von Einzelrisiken im Rahmen des Risikomanagementsystems (RMS).

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung VaG im RMS durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Die Meldung neuer Risiken erfolgt laufend.

Die Einzelrisiken werden in Risikokategorien eingeteilt, und zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos werden Risikoklassen gebildet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Einzelrisikos wurden folgende Risikoklassen gebildet:

Risikoklasse A (schwerwiegend) , monatliche Überwachung

Risikoklasse B (wesentlich), quartalsweise Überwachung

Risikoklasse C (einfach), jährliche Überwachung

Risikoklasse D (unbedeutend), keine Überwachung

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Risiken identifiziert und analysiert und den Risikokategorien (siehe C1 bis C6) zugeordnet. Gegenmaßnahmen zur Risikominderung und Maßnahmen bei Eintritt des Risikos werden risikoindividuell festgelegt.

Der Kapitalbedarf und somit das Risikoausmaß der einzelnen Risikokategorien wird mit dem Solvency-II-Standardmodell berechnet. Die Risikoexponierung der Fahrlehrerversicherung VaG für die einzelnen Risikokategorien zum Stichtag 31.12.2018 (gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen) bzw. die Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien stellt sich wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung	Wesentlichkeit	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	Veränderung
Marktrisiko	wesentlich	8.122	7.474	-648
Gegenparteiausfallrisiko	mittel	818	1.002	+184
Lebensversicherungstechnisches Risiko	unbedeutend	38	36	-2
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	wesentlich	10.787	11.299	+512
Krankenversicherungstechnisches Risiko	mittel	552	569	+17
Immaterielle Vermögensgegenstände	unbedeutend	0	0	-
Operationelles Risiko	mittel	2.025	2.033	+8

Die wesentlichen Risikokategorien für die Fahrlehrerversicherung VaG sind hierbei das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben und das Marktrisiko.

Stresstests und Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („ORSA“) führt die Fahrlehrerversicherung VaG eine Sensitivitätsrechnung durch, bei der ermittelt wird, welche Risikokategorien den höchsten Einfluss auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) haben. Hierzu wird der Solvency-II-Kapitalbedarf jeweils einer Risikokategorie um 25% erhöht bzw. um -25% verringert und die Auswirkungen auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) berechnet. Aufgrund der Höhe der Kapitalanforderung in Euro hat eine Veränderung des Kapitalbedarfs (SCR) in der Risikokategorie „Versicherungstechnisches Risiko (hier insbesondere das „Prämien- und Rückstellungsrisiko Nicht-Leben“) die größte prozentuale Auswirkung auf den Kapitalbedarf. Alle anderen Risikokategorien zeigen bei einer Veränderung um $\pm 25\%$ nur geringe Auswirkungen auf den Gesamt-SCR.

Im ORSA werden zudem Szenarien (z.B. Anstieg Aktienquote), Stresstests (z.B. Aktiencrash) und Reverse-Stresstests (Anstieg Risikokapitalbedarf, damit der Kapitalbedarf die vorhandenen eigenmittel übersteigt) definiert und berechnet. Keines der betrachteten Szenarien und auch kein durchgeführter Stresstest hat eine Gefährdung des Unternehmens gezeigt.

C1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens wie der Fahrlehrerversicherung VaG wird vor allem geprägt von dem Verhältnis der Beiträge zu den erwarteten bzw. potenziellen Schäden aus den versicherten Risiken.

Zu den wesentlichen Risiken eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens zählt das Risiko des zufallsbedingten Eintritts höherer oder häufigerer Schäden als erwartet.

Bei den versicherungstechnischen Risiken wird grundsätzlich zwischen Risiken unterschieden, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre (Reserverisiko) resultieren, und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre (Prämienrisiko) ergeben. Bei letzterem spielt auch das Katastrophenrisiko eine größere Rolle.

Um die versicherungstechnischen Risiken beherrschbar zu machen, werden die Schäden so genau wie möglich abgeschätzt. Die daraus folgende regelmäßige Kalkulation der Beiträge stellt sicher, dass die erwarteten Schäden durch die Beiträge gedeckt werden können.

Gegen den zufallsbedingten Eintritt höherer oder häufigerer Schäden als erwartet ist Vorsorge getroffen durch Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsunternehmen, die sowohl Risiken großer Einzelschäden oder einer höheren Schadenfrequenz als auch Risiken von Kumulschäden in angemessenem Umfang abnehmen. Die Rückversicherungsverträge und damit der Rückversicherungsschutz werden jedes Jahr überprüft und neu abgeschlossen.

Eine Überwachung und Berichterstattung über die versicherungstechnischen Risiken erfolgt regelmäßig. Die Auswirkungen von aktuellen Entwicklungen auf das Geschäftsergebnis werden durch monatliche Prognoserechnungen ermittelt.

Es wurden keine versicherungstechnischen Risiken an Versicherungs-Zweckgesellschaften übertragen.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei den versicherungstechnischen Risiken

Durch die Begrenzung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ist eine geografische Konzentration gegeben. Innerhalb Deutschlands gibt es jedoch keine geografische Konzentration.

C2 Marktrisiko

Unter Kapitalmarktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste infolge von Änderungen auf den Kapitalmärkten. Hierzu gehören unter anderem das Aktien-, Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Immobilienrisiko. Für die Fahrlehrerversicherung VaG sind insbesondere das Aktien- und das Zinsänderungsrisiko als wesentliche Risiken einzuordnen.

Den Kapitalmarktrisiken wird durch die Anwendung der spezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die Festlegung von internen Kapitalanlagerichtlinien und eine ständige Kapitalmarktbeobachtung begegnet.

Die möglichen Auswirkungen eines Marktpreisänderungsrisikos (Kurs-, Zins- und Währungsrisiko) werden begrenzt durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Beachtung der Erfordernisse der Rentabilität und Liquidität.

Beschreibung der Beachtung der Regelungen zur unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten und dem angemessenen Umgang mit daraus entstehenden Risiken

In einer internen Kapitalanlagerichtlinie wurden für den von der Fahrlehrerversicherung VaG angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Eine hohe Sicherheit wird durch die Beschränkung der Anlagekategorien gewährleistet. Nicht alltägliche Anlagetätigkeiten oder Anlagekategorien mit hohem Risiko sind durch die Kapitalanlagerichtlinie ausgeschlossen.

Die Qualität der Anlagen wird anhand von Mindestanforderungen an ein Rating und der Prüfung der Qualität der Anlagen sichergestellt.

Eine ausreichende Liquidität wird durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Wertpapiere und eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung gewährleistet.

Bei der Fahrlehrerversicherung VaG steht der Vermögenserhalt im Vordergrund. Darüber hinaus wird eine marktorientierte Rendite angestrebt. Die Rentabilität der Anlagen wird laufend überwacht.

Bei der Verfügbarkeit werden die Laufzeiten, die Fungibilität und die Emittentenherkunft der Anlagen berücksichtigt.

Sollten sich Kapitalanlagen im Portfolio befinden, die nicht jedem qualitativen Kriterium der Anlagepolitik entsprechen und liegt dieser Anteil über 5% des Kapitalanlage-Volumens, bedarf es unmittelbar einer zu begründenden Entscheidung über eine eventuelle Anpassung.

Folgende wesentlichen Wechselwirkungen sind bei der Kapitalanlage besonders zu beachten:

- Geldanlagen mit hoher Sicherheit und hoher Liquidität bzw. schneller Verfügbarkeit sind in der Regel weniger rentabel.
- Geldanlagen mit hoher Rentabilität und hoher Sicherheit sind oft nicht liquide bzw. schnell verfügbar.
- Geldanlagen mit hoher Rentabilität und schneller Verfügbarkeit sind oft riskant bzw. weisen eine niedrige Sicherheit auf.

Bei der Anlage wird auf die Wechselwirkungen geachtet und versucht eine angemessene Mischung daraus zu erreichen, um die genannten Ziele zu erreichen.

Die internen Regelungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei Vermögenswerten

Ein mögliches Konzentrationsrisiko bei den Vermögenswerten ist durch die tatsächliche Mischung und Streuung der Anlagen reduziert.

C3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) versteht man die Gefahr der Bonitätsverschlechterung oder Ausfall eines Schuldners.

Das Bonitätsrisiko wird bei der Fahrlehrerversicherung VaG im Bereich der Kapitalanlagen und der Rückversicherung durch strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der gewählten Emittenten beschränkt. Zusätzlich zu der Einschätzung der Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen (in Form einer Plausibilisierung der externen Ratings) durchgeführt. Hierbei wird die Einschätzung der Ratingagenturen durch aktuelle Unternehmenskennzahlen validiert. Bonitätsrisiken im Bereich der Kunden werden über ein konsequentes Mahnwesen vermindert.

C4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird bei der Fahrlehrerversicherung VaG mit einer permanenten Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Einmal jährlich wird zusätzlich ein Liquiditätsstresstest durchgeführt.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Prämien werden so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten mit den Prämieinnahmen gedeckt werden können. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist unter Solvency-II ein bei künftigen Prämien erwarteter Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) zu berechnen. Bei der Berechnung der zukünftigen Prämieinnahmen werden Beitragsüberträge und Vorauszahlungen in den Zahlungsströmen berücksichtigt. Für den Gesamtbestand der Fahrlehrerversicherung VaG beträgt der EPIFP insgesamt +125 Tsd. Euro.

C5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder mitarbeiter- und systembedingter oder externer Vorfälle. Das operationale Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Durch Sicherheitsvorkehrungen, Kontrollen und Notfallpläne, Fortbildung und Schulung und die laufende Beobachtung von Rechtsprechung, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Gesetzgebung werden die operationalen Risiken minimiert. Zusätzlich werden die Schlüsselkontrollen bei den operationellen Risiken im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) regelmäßig auf deren Angemessenheit und Funktionsweise geprüft.

C6 Weitere Risiken

C6.1 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich daraus, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko tritt bei der Fahrlehrerversicherung VaG im Kapitalanlagenbereich auf. Ihm wird durch die Festlegung und Einhaltung von internen Kapitalanlagerichtlinien zur Streuung und durch eine ständige Bestandsbeobachtung begegnet.

C6.2 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus falschen bzw. aus nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepassten Geschäftsentscheidungen ergibt.

Strategische Risiken werden durch eine laufende Überprüfung der Auswirkungen von relevanten Geschäftsentscheidungen gemindert.

C6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Ansehen des Unternehmens beim Kunden, in der Öffentlichkeit oder den Aufsichtsbehörden verschlechtert. Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, einer zentralen Beschwerdestelle, Mitglieder- und Kundenbefragungen, Service- und Qualitätsvorgaben für Schaden- und Vertragsbearbeitung und deren Überwachung und durch einen ständigen Kontakt und Austausch mit Vertretern des Berufsstandes der Fahrlehrerschaft wird das Reputationsrisiko minimiert.

C6.4 Compliance-Risiko

Als Compliance-Risiko sind die Risiken zusammengefasst, bei denen es durch Verletzung von Gesetzen oder sonstigen Regeln zu einem finanziellen Schaden für das Unternehmen kommen kann. Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, der Festlegung von Compliance-Leitlinien und Compliance-Richtlinien und einer laufenden Überwachung werden die Compliance-Risiken minimiert.

C7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Fahrlehrerversicherung VaG erstellt die Bilanz im Jahresabschluss des Unternehmens unter Berücksichtigung der HGB-Rechnungslegung. Aufgrund von abweichenden Regelungen zur Bewertung von Positionen unter Solvency-II („Marktwertbilanz“) unterscheidet sich die Solvabilitätsübersicht in einigen Positionen. Die Unterschiede der für die Fahrlehrerversicherung VaG relevanten Positionen werden in den folgenden Unterabschnitten dargestellt. Bei allen dort nicht genannten Bilanzpositionen werden derzeit keine unterschiedlichen Bewertungen durchgeführt – die Werte entsprechen somit in der Solvency-II-Bilanz den HGB-Werten.

D1 Vermögenswerte

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	399	-399

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Fahrlehrerversicherung VaG handelt es sich ausschließlich um erworbene Software / Lizenzen, die nicht oder nur sehr schwer veräußert werden können. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zu HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Solvency-II-Marktwertbilanz mit Null bewertet, da eine Fair-Value Bewertung nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	8.468	1.584	+6.884
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.010	555	+3.455
Summe	12.478	2.139	+10.339

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die zum großen Teil eigengenutzte Immobilie wird in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Für Solvency II erfolgt eine Aufteilung in Eigen- und Fremdnutzung anhand des im HGB-Jahresabschluss ermittelten Verteilungsschlüssels (Anteile nach qm).

In der Solvenzübersicht wird der durch ein Sachverständigen-Gutachten ermittelte Zeitwert angesetzt. Die Neubewertung durch ein Sachverständigen-Gutachten erfolgt in einem fünfjährigen Turnus. Die Marktentwicklung bei Immobilien wird zusätzlich quartalsweise im Rahmen des Risikomanagements überwacht. Bei Überschreiten eines Risiko-Limits wird außerplanmäßig ein neues Sachverständigengutachten eingeholt. Die Immobilie wird hauptsächlich eigengenutzt und nur ein kleinerer Teil (ca. 1/3) fremdgenutzt.

Für die in der Bilanzposition „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ enthaltenen Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird - mit Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Beträge - die Übernahme des HGB-Wertes (fortgeschriebene Anschaffungskosten) für angemessen erachtet.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien	6.910	5.600	+1.310

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die im Umlaufvermögen gehaltenen börsennotierten Aktien werden in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem gewogenen Durchschnittswert, vermindert um Abschreibungen gem. § 341b Abs.2 S.1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag. Die Marktwerte der einzelnen Positionen werden von der DEVK Asset Management GmbH zur Verfügung gestellt und stammen aus dem Bloomberg-System.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Kapitalanlagen – Anleihen – Staatsanleihen	11.717	10.991	+817
Kapitalanlagen – Anleihen – Unternehmensanleihen	57.970	55.872	+2.098
<hr/> Summe	<hr/> 69.687	<hr/> 66.862	<hr/> +2.825

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Bewertung der im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere erfolgt in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Soweit von einer dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag auszugehen ist, wird der niedrigere Wert angesetzt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nennwerten, wobei ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung in die Bilanz eingestellt und planmäßig aufgelöst wird. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gem. § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten mit Hilfe der Effektivzinsmethode angesetzt.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen bis zum Stichtag. Die Marktwerte stammen aus dem Bloomberg-System (für an der Börse gehandelte Anleihen) oder basieren auf einem Bewertungsmodell für inaktive Märkte (für an der Börse nicht gehandelte Anleihen).

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.629	2.634	-5

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Bilanzwert entspricht dem Nominalwert zum Stichtag. Zinsen werden gegebenenfalls über die Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abgegrenzt.

Die Geldeinlagen werden in der Solvenzübersicht mit dem Nominalwert abzüglich des aufgelaufenen Verwahrentgelts bis zum Stichtag angesetzt.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.110	4.652	-2.542

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Forderungen entsprechen unter HGB den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern zum Stichtag. Da es sich in der Regel bei den Forderungen um kurzfristige Forderungen (< 12 Monate) handelt, wird keine Wertberichtigung vorgenommen. Bei Forderungen, die bereits über 12 Monate bestehen, kann aufgrund des Ausfallrisikos eine Wertberichtigung erfolgen. Hierüber wird im Einzelfall entschieden.

Die unter Solvency II ausgewiesenen Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten nur die überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern. Vertragsgemäß werden die Abrechnungsforderungen 14 Tage nach Eingang der Abrechnung sofort fällig. Für den Ausweis unter Solvency-II wird geprüft, inwieweit überfällige Forderungen existieren. Noch nicht (über-) fällige Forderungen werden unter Solvency-II mit Null angesetzt.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	322	1.189	-867

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Hier werden die HGB-Bilanzpositionen „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ und der Anteil der „Vorräte“ an den „Sachanlagen und Vorräte“ aufgeführt.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht - unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – dem HGB-Wert (Nominalwert) abzüglich der Position „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, da die abgegrenzten Zinsen von Wertpapieren bereits in den jeweiligen Marktwerten der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	5.641	0	+5.641

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig beziehungsweise zu zahlen sind; sie resultieren aus temporären Differenzen oder gegebenenfalls aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich (aktive / passive latente Steuern) hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen in der Handelsbilanz nicht ausgewiesen.

Die latenten Steueransprüche (aktive latente Steuern) ergeben sich unter Solvency-II aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und den Positionen der Solvenzübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt. Der Ansatz von aktiven latenten Steuern wird - in Anlehnung an die Handelsbilanz - auf die Höhe der passiven latenten Steuern begrenzt.

Die Steueransprüche werden unter Berücksichtigung des aktuellen Steuersatzes ermittelt:

Für alle Bilanzpositionen: 30,525%,
 außer für Aktien, hier: 1,526% (rechnerisch 5% von 30,525%, aufgrund von § 8b KStG)

Die Steueransprüche stammen aus folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	122 T€
Einlagen (außer Zahlungsäquivalenten)	2 T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.486 T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	776 T€
Sonstige Rückstellungen	265 T€
Vt. Rückstellungen (Kranken nach Art der Nicht-Leben)	226 T€
Vt. Rückstellungen (Kranken nach Art der Leben)	114 T€
Vt. Rückstellungen (Leben)	1.683 T€
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	76 T€
Pensionsrückstellungen	893 T€
Summe	5.641 T€

D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
<u>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</u>			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	64.657	75.175	-10.518
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.236	1.952	+284
Summe	66.893	77.128	-10.235
<u>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung</u>			
Krankenversicherung (nach Art der Leben)	374	-	+374
Lebensversicherung	5.512	-	+5.512
Summe	5.886	-	+5.886
GESATMSUMME	72.779	77.128	-4.349

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ (in der Solvency-II-Darstellung jedoch nur die Stornorückstellung).

HGB

Die Beitragsüberträge werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln für den über den Bilanzstichtag hinausgehenden Beitragszeitraum zeitanteilig ermittelt. Die Schadenrückstellungen werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der Rechtslage des einzelnen Schadenfalls vom jeweiligen Schadensacharbeiter ermittelt. Für nach dem Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Deckungsrückstellung für HUK-Renten wird jährlich vom verantwortlichen Aktuar errechnet. Die Stornorückstellung wird auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet.

Solvency II

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wurden Zahlungsströme (Barwerte der Prämienzahlungen unter Berücksichtigung der bereits eingenommenen Beitragsüberträge und Vorauszahlungen, Auszahlungsmuster für Schadenzahlungen und Verwaltungskosten) der für die am Bilanzstichtag gemäß der Grenzen eines Versicherungsvertrages zu berücksichtigenden Versicherungsverträge prognostiziert.

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen entspricht den diskontierten Schadenrückstellungen gemäß dem Chain-Ladder-Verfahren. Die Ermittlung des besten Schätzwertes erfolgt in der Software ResQ. Die Risikomarge wird über den Cost-of-Capital (CoC) Ansatz berechnet.

Bei der Ermittlung des besten Schätzwertes werden keine Näherungswerte bei der Berechnung verwendet, da die Daten in angemessener Qualität vorliegen.

Der beste Schätzwert für die Renten-Verpflichtungen (Deckungsrückstellung für HUK-Renten) wurde separat „nach Art der Lebensversicherung“ ermittelt. Die Renten-Verpflichtungen wurden hierbei als Einmalzahlungen in den Abwicklungsdreiecken berücksichtigt.

Als Zinskurve zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte risikolose Zinskurve zum jeweiligen Stichtag verwendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
Lebensversicherungstechnisches Risiko aus Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und der Lebensversicherung	5.870	16	5.886
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko aus Nicht-Leben und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	63.577	3.316	66.893

Wesentliche Veränderung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Aufgrund neuer Erkenntnisse aus der Veröffentlichung „Methoden zur Schätzung von Schaden- und Prämienrückstellungen“ des GDV in Zusammenarbeit mit der DAV und Professoren der TU Dresden und der HS Esslingen, wurden die Vertragsgrenzen zur Berechnung der Prämienrückstellung neu definiert.

Die neue Definition der Vertragsgrenzen umfasst eine größere Anzahl von Verträgen und wurde bei der Berechnung der Prämienrückstellung zum Stichtag 31.12.2018 erstmals angewandt. Die neue Berechnungsgrundlage führt zu einer deutlich höheren Prämienrückstellung. Da in den Zahlungsströmen zur Berechnung der Prämienrückstellung neben den Beitragsüberträgen auch die Vorauszahlungen (Kunde zahlt bereits im Vorjahr für einen Vertrag mit Vertragsbeginn im Folgejahr) enthalten sind, werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern in der Solvabilitätsübersicht um die Summe der Vorauszahlungen gekürzt.

Grad der Unsicherheit des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird als unwesentlich eingeschätzt. Zur Bewertung des Unsicherheitsgrads wurde eine aktuarielle Analyse der Variabilität der Schätzung nach Mack durchgeführt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
<u>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</u>			
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	31.999	41.709	-9.710
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.086	824	+262
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	309	-	+309
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.271	-	+4.271
<u>Summe</u>	<u>37.665</u>	<u>42.533</u>	<u>-4.869</u>

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basieren in der HGB-Bilanz auf den Anteilen der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen, Beitragsüberträgen und der Stornorückstellung. Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den für den Abrechnungszeitraum gültigen Rückversicherungsverträgen ergibt.

In der Solvenzübersicht ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Berechnung des Rückversichereranteils am besten Schätzwert („best estimate“) der Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Ermittlung des Rückversichereranteils erfolgt hierbei mit Hilfe einer Brutto-Netto-Überleitung (Differenz der Brutto- und Nettowerte).

In der Solvency-II Positionen „Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ und „Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ sind die HUK-Renten enthalten. In der HGB-Bilanz sind diese in den Positionen „Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ und „Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ enthalten.

Aufgrund der unter Solvency-II niedrigeren versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz sind auch die Anteile der Rückversicherer gesunken.

Die komplette Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezieht sich auf traditionelle Rückversicherungsverträge. Die Fahrlehrerversicherung VaG hat keine Finanzrückversicherungsverträge oder Risikotransferverträge abgeschlossen.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	10.813	-10.813

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“, „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ (in der Solvency-II-Darstellung jedoch nur die Verpflichtungen gegenüber der

Verkehrsoferhilfe und die Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft) und insbesondere der „Schwankungsrückstellung“.

Unter Solvency-II erfolgt kein Ansatz der „sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen“. Der Bewertungsunterschied stammt somit aus dem Nicht-Vorhandensein von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzübersicht. Die Differenz fließt über den Ausgleichsposten in die Eigenmittel mit ein.

Erläuterungen zur Anwendung von Sonder-Instrumenten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine Sonder-Instrumente (Matching-Anpassung gemäß der Artikel 77b und 77c der Richtlinie 2009/138/EG, Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG) angewandt.

D3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.878	1.819	+59

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den „Steuerrückstellungen“ und den „Sonstigen Rückstellungen“.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem HGB-Wert mit Ausnahme der in den „Sonstigen Rückstellungen“ enthaltenen Jubiläumsrückstellung. Die Neubewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgt analog zur Neubewertung bei den Rentenzahlungsverpflichtungen mit der risikolosen Solvency II-Zinskurve. Aus der Neubewertung ergibt sich eine Differenz in Höhe von 59 Tsd. Euro gegenüber dem HGB-Ansatz.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung)	5.655	4.298	+1.357

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Bilanzwert für die Pensionsrückstellungen wurde nach den Bestimmungen des BilMoG unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Hierbei werden die bis zum Bilanzstichtag erdienten Pensionsansprüche bewertet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die aktuellen Heubeck-Richttafeln. Dabei wurden eine Einkommensdynamik, ein Rententrend und ein Rechnungszins (15 Jahre) zugrunde gelegt.

Unter Solvency II wird der Wert der Pensionsrückstellungen auf Basis des HGB-Bilanzwertes unter Berücksichtigung eines Anpassungsfaktors ermittelt. Der Anpassungsfaktor wird über die Differenz des HGB-Rechnungszins und des Zinssatzes aus der risikolosen Solvency II-Zinskurve (15 Jahre), multipliziert mit der angenommenen Duration (15 Jahre), ermittelt. Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit wird die Berechnungsmethode für angemessen erachtet.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steuerschulden	9.328	0	+9.328

Analyse der Bewertungsunterschiede:

In der HGB-Bilanz ergeben sich zum Bilanzstichtag passive latente Steuern aus den Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei den Bilanzposten „Grund und Boden“ und „Gebäude“. Gemäß § 274 HGB wird eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen, so dass keine passiven latenten Steuern ausgewiesen werden.

In der Solvabilitätsübersicht ergeben sich die latenten Steuerschulden (passive latente Steuern) aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und den Positionen der Solvabilitätsübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt.

Die Steuerschulden stammen aus folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.298 T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.153 T€
Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien	17 T€
Kapitalanlagen – Anleihen – Staatsanleihen	222 T€
Kapitalanlagen – Anleihen – Unternehmensanleihen	641 T€
vt. Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	3.191 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.735 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	70 T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2 T€
Summe	9.328 T€

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.113	6.796	-5.683

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Position entspricht der HGB-Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern“. Die Verbindlichkeiten entsprechen dem Wert zum Stichtag und betreffen im Wesentlichen die bereits im Dezember geleisteten Zahlungen für Prämienrechnungen des Folgejahres sowie Guthaben aus Beitragsgutschriften bzw. Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung, welche immer erst im Januar des Folgejahres erstellt wird.

In der Solvenzübersicht wird die HGB-Position um die bereits im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Prämienrechnungen des Folgejahres vermindert. Diese Vorauszahlungen sind in den Zahlungsströmen zur Berechnung der Prämienrückstellung enthalten und erhöhen dort die Rückstellung.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	231	-231

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Position entspricht der HGB-Bilanzposition „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ zum Stichtag. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten (< 12 Monate) aus den Rückversicherungsabrechnung des 4.Quartals und der Jahresendabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses. Beide Abrechnungen werden erst nach dem Stichtag erstellt.

Die unter Solvency II ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Vertragsgemäß werden die Abrechnungsverbindlichkeiten 14 Tage nach Eingang der Abrechnung beim Rückversicherer sofort fällig. Für den Ausweis unter Solvency-II wird geprüft, inwieweit überfällige Verbindlichkeiten bestehen. Noch nicht (über-)fällige Verbindlichkeiten werden unter Solvency-II mit Null angesetzt.

Bilanzposition	Solvency-II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.181	1.187	-6

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Position entspricht der HGB-Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ zum Stichtag. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten (< 12 Monate). Diese Verbindlichkeiten sind nach HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen.

In der Solvency-II Marktwertbilanz werden sie grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, da aufgrund ihrer Kurzfristigkeit dieser dem Zeitwert entspricht. Die Summe wird um das in der Position „Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten“ bereits berücksichtigte Verwahrentgelt vermindert.

D4 Alternative Bewertungsmethoden

Beschreibung des verwendeten Bewertungsmodells bei inaktiven Märkten

Für Anleihen bei denen kein öffentlicher Marktkurs vorhanden ist und somit an einem inaktiven Markt gehandelt werden, werden auf Grundlage der SwapEuro-Kurve (risikofreie Zinskurve) bewertet. Abhängig von der Art der Anleihe (z.B. Covered Bonds, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen), wird ein zusätzlicher Spread hinzugerechnet (ermittelt aus am Markt verfügbaren Spreads der entsprechenden Art der Anleihe). Dieser Spread wird quartalsweise überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Marktwert entspricht letztendlich dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme.

D5 Sonstige Angabe

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

E1 Eigenmittel

Das HGB-Eigenkapital der Fahrlehrerversicherung VaG soll moderat und beständig erhöht werden. Die Solvency-II-Solvenzmittel sollen wenigstens das Dreifache der vorgeschriebenen Solvabilitätsspanne betragen, um auch mehrere Verlustjahre überstehen zu können.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel nach Solvency-II	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	Veränderung
HGB Eigenkapital	26.758	27.759	+1.001
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten	+9.745	+10.660	+915
Differenz in der Bewertung der vt. Rückstellungen inklusive der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	+24.244	+10.292	-13.952
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-1.616	+4.503	+6.119
Differenz in der Bewertung der latenten Steuern	-6.125	-3.687	+2.438
Summe Eigenmittel Solvency-II	53.007	49.528	-3.479

Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach HGB und Solvency-II ist auf Bewertungsunterschiede („Marktwertsicht“) zurückzuführen:

- Die Bewertungsunterschiede aus den Vermögenswerten erhöhen die Eigenmittel um +10.660 T€.
- Aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich inklusive Risikomarge unter Berücksichtigung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ein positiver Effekt in Höhe von +10.292 T€.
- Die Bewertungsdifferenz aus den sonstigen Verbindlichkeiten erhöht die Eigenmittel um +4.503 T€.
- Die Differenz aus den aktiven und passiven latenten Steuern vermindert die Eigenmittel um -3.687 T€.

Die Bewertungsunterschiede wurden in den Kapiteln D1 bis D3 ausführlich erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvency-II-Eigenmittel um -3.479 T€ vermindert. Die Verminderung stammt insbesondere aus der Differenz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (geänderte Bemessungsgrundlage für die Berechnung). Der Rückgang wird teilweise ausgeglichen durch eine höhere Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten (Vorauszahlungen sind ab 2018 bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten) und einer verringerten Differenz in der Bewertung der latenten Steuern.

Die Übergangsregelungen für die Basiseigenmittel gemäß Artikel 308b der Richtlinie 2009/138/EG (Übergangsweise Einordnung der Eigenmittel in Tier 1 bzw. Tier 2 für bis zu 10 Jahre, falls Anforderungen dafür erfüllt werden) werden von der Fahrlehrerversicherung VaG nicht angewandt.

Solvency-II-Eigenmittel nach Tier-Klassen	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	Veränderung
Eigenmittel Tier 1	53.007	49.528	-3.479
Eigenmittel Tier 2	0	0	0
Eigenmittel Tier 3	0	0	0
Summe Eigenmittel Solvency-II	53.007	49.528	-3.479

Die Solvency-II-Eigenmittel der Fahrlehrerversicherung VaG sind komplett den „Tier 1“-Eigenmitteln zuzuordnen. Ergänzende Eigenmittel (z.B. Nachschüsse von Mitgliedern, Kreditbriefe und Garantien) sind nicht vorhanden.

Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel, um die Kapitalanforderungen zu bedecken.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beläuft sich im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf drei Jahre. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Rahmen der Geschäftsplanung innerhalb der nächsten drei Jahre keine wesentlichen Veränderungen bei den Eigenmitteln ergeben werden.

E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Kapitalanforderung der Fahrlehrerversicherung VaG wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung wird vorbehaltlich einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikokategorien setzt sich wie folgt zusammen:

Solvvenzkapitalanforderung	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€	Veränderung
Marktrisiko	8.122	7.474	-648
Gegenparteiausfallrisiko	818	953	+135
Lebensversicherungstechnisches Risiko	38	36	-2
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	10.787	11.299	+512
Krankenversicherungstechnisches Risiko	552	569	+17
Diversifikation	-4.764	-4.714	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	-
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	15.553	15.617	+64
Operationelles Risiko	2.025	2.055	+30
Risikominderung durch latente Steuern	-5.223	-5.235	-12
Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	12.356	12.436	+80
Verhältnis von Eigenmitteln zum SCR	429%	398%	

Die Solvenzkapitalanforderung liegt aufgrund der gesunkenen Solvency-II-Eigenmittel unter dem Vorjahr.

Eine ausreichende Überdeckung des benötigten Risikokapitals (SCR) durch die Eigenmittel ist weiterhin gegeben. Den größten Risikokapitalbedarf hat die Fahrlehrerversicherung VaG im Bereich der Versicherungstechnik Nicht-Leben (durch das Prämien- und Reserverisiko) und beim Marktrisiko.

Die Berechnung des Standardmodells erfolgt mit der Software „Solvara“. Vereinfachungen wurden bei der Berechnung der „Risikomarge“ und des „Gegenparteiausfallrisikos“ verwendet. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips wird die Anwendung der Vereinfachungen für angemessen erachtet.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, welcher auf mindestens 25 % (Untergrenze) und maximal 45 % (Obergrenze) des SCR gekappt ist.

Mindestkapitalanforderung	31.12.2017 in T€	31.12.2018 in T€
Kombinierte Mindestkapitalanforderung		
Lineare Mindestkapitalanforderung	4.897	6.129
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung	5.560	5.596
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung	3.089	3.109
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	3.700	3.700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.897	5.596
Verhältnis von Eigenmitteln zum MCR	1.083%	885%

Der Anstieg der Mindestkapitalanforderung (MCR) ist auf eine höhere Kapitalanforderung aus der Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung zurückzuführen (Ursache: gestiegenes Volumenmaß aus Prämien- und Reserverisiko).

Ausblick

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Rahmen der Geschäftsplanung der Fahrlehrerversicherung VaG innerhalb der nächsten drei Jahre keine wesentlichen Veränderungen bei den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen ergeben werden.

E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde von Deutschland nicht zugelassen, so dass eine Anwendungsmöglichkeit entfällt.

E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Fahrlehrerversicherung VaG verwendet zur Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ausschließlich die Solvency-II-Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Ein internes Modell kommt nicht zum Einsatz.

E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung werden erfüllt, so dass derzeit keine Maßnahmen notwendig sind.

E6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Quantitative Informationen aus der Berechnung der Solvency-II- Standardformel

- ❖ S.02.01.02 Bilanz
- ❖ S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- ❖ S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- ❖ S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- ❖
- ❖ S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
- ❖ S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- ❖ S.23.01.01 Eigenmittel
- ❖ S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- ❖ S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	5.641
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	8.468
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	83.358
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	4.010
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	6.910
Aktien – notiert	R0110	6.910
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	69.687
Staatsanleihen	R0140	11.717
Unternehmensanleihen	R0150	57.970
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	122
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.629
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	111
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	111
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	37.665
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	33.085
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	31.999
Krankenversicherungen	R0300	1.086
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	4.579
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	309
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	4.271
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	288
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.110
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	88
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.771
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	322
Vermögenswerte insgesamt	R0500	143.823

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
	R0030	0
	R0040	5.641
	R0050	
	R0060	8.468
	R0070	83.358
	R0080	4.010
	R0090	
	R0100	6.910
	R0110	6.910
	R0120	
	R0130	69.687
	R0140	11.717
	R0150	57.970
	R0160	
	R0170	
	R0180	122
	R0190	
	R0200	2.629
	R0210	
	R0220	
	R0230	111
	R0240	
	R0250	111
	R0260	
	R0270	37.665
	R0280	33.085
	R0290	31.999
	R0300	1.086
	R0310	4.579
	R0320	309
	R0330	4.271
	R0340	
	R0350	
	R0360	288
	R0370	2.110
	R0380	88
	R0390	
	R0400	
	R0410	5.771
	R0420	322
	R0500	143.823

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 66.893
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 64.657
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 61.442
Risikomarge	R0550 3.215
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 2.236
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 2.135
Risikomarge	R0590 101
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 5.886
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 374
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 373
Risikomarge	R0640 1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 5.512
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 5.497
Risikomarge	R0680 15
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 1.878
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 5.655
Depotverbindlichkeiten	R0770 2.342
Latente Steuerschulden	R0780 9.328
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 1.113
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 1.181
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 18
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 94.295
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 49.528

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs-geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien											
R0110	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		2.040		32.906	28.520		2.878	1.600		
R0120	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
R0130	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
R0140	Anteil der Rückversicherer		470		14.496	11.731		1.183	100		
R0200	Netto		1.571		18.410	16.789		1.695	1.500		
Verdiente Prämien											
R0210	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		2.043		32.921	28.506		2.890	1.621		
R0220	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
R0230	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
R0240	Anteil der Rückversicherer		472		14.511	11.734		1.187	100		
R0300	Netto		1.571		18.410	16.771		1.703	1.521		
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
R0310	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		0		24.314	17.333		1.842	292		
R0320	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
R0330	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
R0340	Anteil der Rückversicherer		-19		10.409	6.931		835	2		
R0400	Netto		19		13.905	10.402		1.007	290		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
R0410	Brutto – Direktversicherungsgeschäft		-1		1.059	-6		83	-1		
R0420	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
R0430	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
R0440	Anteil der Rückversicherer		0		-4	-2		1	0		
R0500	Netto		-1		1.063	-4		82	-1		
R0550	Angefallene Aufwendungen		304		6.333	3.913		516	936		
R1200	Sonstige Aufwendungen										
R1300	Gesamtaufwendungen										

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt											
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach															
								C0100	C0110	C0120		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200						
Gebuchte Prämien																						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			449																			68.393
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																						
Anteil der Rückversicherer			319																			28.299
Netto			129																			40.093
Verdiente Prämien																						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																						68.428
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																						
Anteil der Rückversicherer			319																			28.323
Netto			129																			40.105
Aufwendungen für Versicherungsfälle																						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																						44.007
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																						
Anteil der Rückversicherer			225																			18.383
Netto			0																			25.624
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																						1.133
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft																						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft																						
Anteil der Rückversicherer			0																			-6
Netto			0																			1.139
Angefallene Aufwendungen																						12.044
Sonstige Aufwendungen																						12.044
Gesamtaufwendungen																						12.044

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von...)	Krankrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien										
Brutto	RI140									
Anteil der Rückversicherer	RI420									
Netto	RI500									
Verdiente Prämien										
Brutto	RI150									
Anteil der Rückversicherer	RI520									
Netto	RI600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	RI610					36	332			368
Anteil der Rückversicherer	RI620					45	282			327
Netto	RI700					-9	50			41
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	RI710									
Anteil der Rückversicherer	RI720									
Netto	RI800									
Angefallene Aufwendungen	RI900									
Sonstige Aufwendungen	RI500									
Gesamtaufwendungen	RI2600									

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
R0010									
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	68.393						68.393	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	28.299						28.299	
Netto	R0200	40.093						40.093	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	68.428						68.428	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	28.323						28.323	
Netto	R0300	40.105						40.105	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	44.007						44.007	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	18.383						18.383	
Netto	R0400	25.624						25.624	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1.133						1.133	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	-6						-6	
Netto	R0500	1.139						1.139	
Angefallene Aufwendungen	R0550	12.044						12.044	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							12.044	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		R1400	C0220	C0230	C0240	C0250		C0260	C0270
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	368						368	
Anteil der Rückversicherer	R1620	327						327	
Netto	R1700	41						41	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene				Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschließl.)		
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien		C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0090				C0100	C0150
			C0040	C0050								
R0010												
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet												
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet												
R0020												
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge												
Bester Schätzwert							5.497		5.497			
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen												
R0030												
Bester Schätzwert (brutto)												
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen												
R0080							4.271		4.271			
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt												
R0090												
Risikomarge							1.226		1.226			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							15		15			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet												
Bester Schätzwert												
Risikomarge												
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							5.512		5.512			

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			373		373
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			309		309
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			64		64
Risikomarge	R0100			1		1
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			374		374

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
S.17.01.02										
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung										
R0010										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0050										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
R0060		1.792		16.695	1.415		233			
Brutto										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		973		5.040	345		18			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		818		11.656	1.071		215			
Schadenrückstellungen		343		39.952	2.475		568			
Brutto										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		113		25.361	926		223			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		230		14.591	1.549		345			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		2.135		56.648	3.890		801			
Bester Schätzwert gesamt – brutto		1.049		26.247	2.620		561			
Bester Schätzwert gesamt – netto		101		1.872	1.069		167			
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kaufpfandsicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		2.236		58.520	4.959		968	258		
R0320										
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt		1.086		30.401	1.271		241	-52		
R0330										
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		1.150		28.119	3.689		727	309		
R0340										

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartieausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto		-100						19.969
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartieausfällen		95						6.401
R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								
R0150								
Schadenrückstellungen								
Brutto		44						13.568
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartieausfällen		44						43.607
R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								
R0250								
Bester Schätzwert gesamt – brutto		0						16.923
R0260								
Bester Schätzwert gesamt – netto		-56						63.577
R0270								
Risikomarge		-195						30.491
R0280								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		8						3.316
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0290								
Bester Schätzwert								
R0300								
Risikomarge								
R0310								

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0320									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0330									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		-47							66.893
R0340									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		139							33.085
R0340									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		-186							33.808

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0020 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	R0100		C0170
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0180
N-9	R0160	27.750	5.710	1.549	276	229	118	175	413	1.057	1.743	R0160	1.743	1.743
N-8	R0170	27.555	6.255	772	248	139	52	19	53			R0170	53	37.721
N-7	R0180	30.442	7.119	634	342	267	-133	79				R0180	79	35.413
N-6	R0190	28.294	6.536	846	337	235	139					R0190	139	39.230
N-5	R0200	30.520	7.678	809	371	95						R0200	95	36.601
N-4	R0210	28.005	6.740	1.099	659							R0210	659	39.782
N-3	R0220	29.654	7.596	788	467							R0220	467	37.055
N-2	R0230	29.999	7.390	696								R0230	696	38.505
N-1	R0240	30.668	7.898									R0240	7.898	38.085
N	R0250	30.256										R0250	30.256	38.566
												R0260	43.143	30.256
														372.957

Gesamt

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schademrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinsten Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	R0100
N-9											10.293	R0160
N-8										1.310		R0170
N-7								1.609	1.382			R0180
N-6						1.738						R0190
N-5					1.967							R0200
N-4				2.450								R0210
N-3			2.980									R0220
N-2			3.574									R0230
N-1		4.693										R0240
N	12.379											R0250
Gesamt											R0260	
											42.184	

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Überschussfonds	R0050					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	49.528	49.528			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	49.528	49.528			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender	R0300					
Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solch	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden	R0500	49.528	49.528			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden	R0510	49.528	49.528			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen	R0540	49.528	49.528	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen	R0550	49.528	49.528	0	0	
SCR	R0580	12.436				
MCR	R0600	5.596				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,9827				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,8504				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	49.528	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	49.528	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –	R0780	125	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwart	R0790	125	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	7.474		
R0020	953		
R0030	36		
R0040	569		
R0050	11.299		
R0060	-4.714		
R0070	0		
R0100	15.617		

- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

R0130	C0100
R0140	2.055
R0150	0
R0160	-5.235
R0200	
R0210	12.436
R0220	12.436
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
- Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**
- Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
- Solvenzkapitalanforderung**
- Weitere Angaben zur SCR**
- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven
- Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	6.102	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.049	1.571
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	26.247	18.410
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.620	16.789
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	561	1.755
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	210	1.500
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	129
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	27	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.290	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 6.129
SCR	R0310 12.436
MCR-Obergrenze	R0320 5.596
MCR-Untergrenze	R0330 3.109
Kombinierte MCR	R0340 5.596
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 5.596